



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Förderung von Neu- und Ausbau von Seilbahnanlagen oder Anlagen für künstliche Beschneigung wurden im Rahmen bayerischer Programme (Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten, Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft, Gemeinschaftsaufgabe, ggf. weitere) seit dem 01.01.2023 eingereicht (bitte nach Landkreis, Förderprogramm, Höhe der beantragten Förderung, Gesamtinvestitionssumme und Art des Investitionsvorhabens aufschlüsseln), welche dieser Anträge wurden nicht genehmigt bzw. zurückgezogen und in welchen Skigebieten werden durch Anträge seit dem 01.01.2023 Seilbahn- oder Beschneigungsanlagen neu- oder ausgebaut (bitte jeweils die Zahlen für Seilbahnanlagen und Beschneigungsanlagen aufgeschlüsselt nach einzelnen Skigebieten nennen)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Aus den angesprochenen Förderprogrammen gibt es folgende aktuelle Projekte zur Förderung von Seilbahnen und Beschneigungsanlagen:

1. Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten

Bei der Regierung von Oberbayern liegt aktuell ein Antrag für eine Förderung nach den Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten aus dem Landkreis Traunstein vor. Das Investitionsvorhaben umfasst die Erneuerung der bestehenden Bergstation (Betonsanierung der Gebäudehülle, Energie-, Trinkwasser-, Brauchwasserversorgung sowie sanitäre Einrichtungen), darüber hinaus muss in der Mittel- und Talstation ebenfalls eine Betonsanierung vorgenommen werden. An der Talstation soll ein Fahrradabstellplatz mit Schließfächern errichtet und die Zugangssituation für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie Kinderwägen erleichtert und verbessert werden. Beschneigungsanlagen sind nicht geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 900.000 Euro. Die beantragte Zuwendung beträgt 315.000 Euro. Eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt.

In Niederbayern liegt ein Förderantrag aus dem Landkreis Regen vor. Hier wurde eine Förderung im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten in Höhe von 259.100 Euro beantragt; die Gesamtinvestitionen betragen 740.300 Euro. Geplantes Investitionsvorhaben ist die Erneuerung der Tal- und Mittelstation und des Besucherparkplatzes der Seilbahn. Hier ist noch keine Bewilligung erfolgt.

Aus dem Landkreis Freyung-Grafenau gibt es einen Antrag auf Nachförderung, ebenfalls nach den Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Skigebieten. Ursächlich für den Antrag sind erhebliche Verzögerungen und Kostensteigerungen bei den Hauptmaßnahmen. Die beantragte Nachförderung beträgt 856.000 Euro, die nachzufördernde Investitionssumme: 3.162.645 Euro. Bei diesem Investitionsvorhaben soll das Skizentrum modernisiert und technisch erneuert werden. Den Antrag auf Nachförderung hat die Regierung von Niederbayern bewilligt.

Weitere unverbindliche Förderanfragen liegen bei den Bewilligungsstellen vor.

2. Richtlinien zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft

Das für dieses Förderprogramm zuständige Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat hinsichtlich seilbahnbezogener Förderanträge im Abfragezeitraum Fehlanzeige gemeldet.

3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Das für dieses Förderprogramm zuständige Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat hinsichtlich seilbahnbezogener Förderanträge im Abfragezeitraum Fehlanzeige gemeldet.